

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 04.11.2019	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Planung einer Einbahnstraßenregelung für die Ring- und Bahnhofstraße			

Sachverhalt:

Bei der Verwaltung ist ein Antrag der im Marktgemeinderat vertretenden Fraktion Bündnis90/ Die Grünen auf Planung einer Einbahnstraßenregelung für die Ring- und Bahnhofstraße eingegangen.

Die Verwaltung teilt dazu mit, dass mit einem Anlieger der Ringstraße ein laufendes Verfahren beim Verwaltungsgericht in Ansbach anhängig ist, wonach der Markt Cadolzburg verpflichtet werden soll, verkehrsregelnde Maßnahmen in der Ringstraße durchzuführen. Bei der am 24. September 2019 stattgefundenen Verhandlung wurde eine Entscheidung vom Gericht vertagt und der Kläger verpflichtet, seinen Antrag zu konkretisieren.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einer abschließenden Gerichtsentscheidung nicht vorzugreifen und den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zurückzustellen.

Unabhängig davon könnte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Landratsamt (wegen der auch betroffenen Kreisstraße FÜ19) eine grundsätzliche Überprüfung durchführen, inwieweit die beantragte Einbahnstraßenregelung durchführbar ist.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf Planung einer Einbahnstraßenregelung für die Ring- und Bahnhofstraße bis zu einer Entscheidung im derzeit laufenden Verwaltungsgerichtsverfahren zurückzustellen.

Unabhängig davon soll die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Polizei und Landratsamt prüfen, inwieweit der vorliegende Antrag in der Örtlichkeit und nach den Vollzugsbestimmungen der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich umsetzbar ist.